

Sitzung vom 1. Dezember 2021

1416. Anfrage (Alba-Festival und Pride-Festival: Ungleiche Corona Entscheide)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Erich Vontobel, Bubikon, und Thomas Lamprecht, Bassersdorf, haben am 6. September 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zürcher Unterländer Interview vom 1. September 2021 sagt Regierungsrätin Natalie Rickli: «Wer Impfgegner ist, der müsste eigentlich eine Patientenverfügung ausfüllen, worin er bestätigt, dass er im Falle einer Covid-Erkrankung keine Spital- und Intensivbehandlung will. Das wäre echte Eigenverantwortung». Damit unterstreicht sie mit ihrer – allerdings bedenklichen – Aussage den Ernst der Corona-Situation im Raum Zürich.

Vor diesem Hintergrund erstaunt dann allerdings die ungleiche Bewilligungspraxis folgender Anlässe. In Zürich wurde das Pride Festival mit mehr als 20000 Teilnehmenden bewilligt. Gleichzeitig wurde das Alba Festival innerhalb von nicht einmal 48 Stunden vor Beginn verboten, obschon dort die 3G-Regel ein Teil des Schutzkonzeptes gewesen wäre.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ein Corona-Schutzkonzept, das die 3G-Regel (Geimpft, Getestet oder Genesen) beinhaltet, gilt im Moment als Mass aller Dinge. Beim Alba Festival wäre das vorgesehen gewesen. Weshalb hat dies nicht genügt?
2. Das Pride Festival mit mehr als 20000 Teilnehmenden wurde nicht verboten. Die Menschenmassen zogen dicht an dicht grösstenteils ohne Masken durch die Strassen von Zürich. War 3G Teil des Schutzkonzeptes der Pride? Wenn ja: Weshalb war die Regel für das Pride Festival gut genug und für das Alba Festival nicht? Wenn 3G an der Pride nicht vorgesehen war: Weshalb wurde die Pride nicht verboten?
3. Die Kommunikation zum regierungsrätlichen Verbot des Alba Festivals hat bewirkt, dass der Eindruck von Diskriminierung entstanden ist. Sieht der Regierungsrat hier auch Handlungsbedarf? Und wenn ja, welchen konkret?
4. Ist es richtig, dass Regierungsrätin Jaqueline Fehr die Absage des Alba Festivals eigenmächtig beschlossen hat, obschon die Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli noch am Mittwoch informierte: «Dieses Wochenende werden wir ein Impfmobil am Alba Festival, dem Kulturfestival der kosovo-albanischen Gemeinschaft, aufstellen»?

5. Eines der 3G bedeutet «Getestet». Wie aussagekräftig und zuverlässig ist dieses «G»?
6. Das viel zu spät verhängte Verbot für das Alba Festival bedeutet für Veranstalter enorme Kosten. Wie wird die Regierung den durch sie selbst verursachten Schaden abgelten?
7. Israel hat gemäss Informationen von Swiss Policy Research die höchste Corona-Infektionsrate der Welt, obschon gerade Israel in Sachen Massenimpfungen eine Pionierrolle eingenommen und die Bevölkerung wie kein anderes Land durchgeimpft hat. Das heisst, dass weder Impfvorschriften noch Impfpässe die geeigneten Mittel sind, um die Pandemie einzudämmen. Was für Schlüsse zieht die Regierung aus der Situation in Israel und was heisst das für den Kanton Zürich?
8. Mit dem Paradigmenwechsel, von Impfgegnern Eigenverantwortung einzufordern, stellt sich die Frage, wie mit der Eigenverantwortung der übrigen gesundheitlichen Risikogruppen (Raucher, Übergewichtige, Drogenkonsumenten, Extremsportler, usw.) bei Spitalbehandlungen zukünftig umgegangen werden soll. Was hat die Regierung dazu für Vorstellungen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Erich Vontobel, Bubikon, und Thomas Lamprecht, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 sowie 3–5:

Aus epidemiologischer Sicht bietet das Testen auf den Covid-19-Erreger gegenüber der Impfung und der durchgemachten Covid-19-Erkrankung eine geringere Sicherheit vor einer weiteren Verbreitung der Infektionskrankheit. Denn nur wer geimpft oder genesen ist, verfügt über eine körpereigene Immunität und damit über einen guten Schutz vor einer Ansteckung und einem schweren Krankheitsverlauf. Ein Test ist demgegenüber nur eine Momentaufnahme. Dies kommt auch in der sehr begrenzten Gültigkeitsdauer eines Testzertifikats zum Ausdruck. Die Gültigkeitsdauer beträgt 72 Stunden bei einem PCR-basierten Test bzw. 48 Stunden bei einem Antigen-Schnelltest. Ausserdem ist das Risiko eines falschnegativen Resultats bei Antigen-Schnelltests erheblich.

Das Alba-Festival wollte Fans albanischer und verwandter Musik anderer Regionen des Balkan versammeln und bekannten Künstlerinnen und Künstlern sowie jungen Nachwuchstalenten eine Bühne bieten. Die Grossveranstaltung richtete sich somit in erster Linie an Personen mit Wurzeln in Albanien und seinen Nachbarländern. Der Entscheid für den

Widerruf der Bewilligung ist vor dem Hintergrund der Situation Anfang September 2021 zu sehen. Nach den Sommerferien stieg die Zahl der positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen stark an. Mehr als ein Drittel der gesamtschweizerisch hospitalisierten Personen gab an, sich im Zeitpunkt der Ansteckung in einem Land in Südosteuropa aufgehalten zu haben, wobei 80% der vermuteten Ansteckungsorte im Kosovo und in Nord-Mazedonien lagen und damit in Ländern, die damals eine sehr hohe Inzidenz bei gleichzeitig sehr tiefer Durchimpfungsrate aufwiesen. Auch bei den erwarteten Besucherinnen und Besuchern des Alba-Festivals musste aufgrund der vorliegenden Informationen im Vergleich zur übrigen Kantonsbevölkerung von einer deutlich tieferen Durchimpfungsrate und damit von einem sehr grossen Anteil lediglich getesteter Teilnehmender ausgegangen werden. Aufgrund der Kumulation dieser beiden Faktoren (sehr hohe erwartete Teilnehmerzahl, sehr grosser Anteil nur Getesteter) und vor dem Hintergrund der kritischen Belastung der Spitäler – von 15 Spitälern mit zertifizierten IPS-Betten verfügten am 31. August 2021 lediglich vier über wenige freie Plätze – war die Durchführung des Grossanlasses aus epidemiologischer Sicht als problematisch zu beurteilen, weshalb der Widerruf der Bewilligung angeordnet wurde.

Zu Frage 2:

Das Zurich Pride Festival hat seinen Festivalteil bereits am 30. März 2021 aufgrund der epidemiologischen Situation abgesagt bzw. – in Form eines Live-Streams – ins Internet verlegt. Physisch durchgeführt wurde lediglich die Demonstration. Diese ist eine politische Veranstaltung. Solche brauchen laut den Covid-Vorschriften des Bundes aufgrund ihrer grund- und staatsrechtlichen grossen Bedeutung weder eine Bewilligung als Grossveranstaltung noch ein Schutzkonzept und dürfen unabhängig von der Teilnehmerzahl immer stattfinden (vgl. Art. 19 Covid-19-Verordnung besondere Lage [SR 818.101.26]). Diese grund- und staatsrechtliche Bedeutung war bei der Zurich Pride besonders ausgeprägt. Das Thema der Demonstration war die Zustimmung zur «Ehe für alle», über die wenige Wochen nach der Demonstration abgestimmt wurde. Anders ist es bei kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Hier ist gemäss Covid-Vorschriften des Bundes eine Bewilligung zu widerrufen, wenn aufgrund der Entwicklung der epidemiologische Lage das Risiko zu gross ist (vgl. Art. 16 Abs. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage). Das war beim Alba-Festival der Fall.

Zu Frage 6:

Die vom Widerruf betroffenen Veranstalter haben bei der kantonalen Fachstelle Kultur ein Gesuch um Ausfallentschädigung gestellt. Die Covid-19-Kulturverordnung des Bundes (SR 442.15) sieht entsprechende Finanzhilfen für Betroffene vor, wenn eine Bewilligung widerrufen

werden muss. Die Fachstelle Kultur hat das Gesuch geprüft und im November 2021 gutgeheissen. Die Ausfallentschädigung deckt 80% der erlittenen finanziellen Verluste.

Zu Frage 7:

Israel hat zwar rasch relativ grosse Teile der Bevölkerung geimpft. Dennoch war der Anteil der Bevölkerung mit vollständigem Impfschutz in Israel zum fraglichen Zeitpunkt nicht höher als im Kanton Zürich. Dieser lag damals in Israel wie im Kanton Zürich bei rund 65%. Ländervergleiche sind grundsätzlich schwierig, weil sich die sozialen, ökonomischen und gesundheitsversorgerischen Voraussetzungen von Land zu Land unterscheiden. Sowohl die Impfung als auch – in Zeiten kritischer Belastung der Versorgungsstrukturen – die Zertifikatspflicht sind wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen. Die sonstigen Massnahmen wie das Contact Tracing, das repetitive Testen, die Maskentragpflicht im öffentlichen Verkehr, die Homeoffice- und Hygieneempfehlungen sowie die Vorgaben betreffend den internationalen Reiseverkehr tragen ebenfalls ihren Teil zur Überwindung der Coronapandemie bei.

Zu Frage 8:

Der Kanton Zürich setzt sich für eine qualitativ hochstehende und jederzeit zugängliche Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung ein. Eigenverantwortung ist dabei unabdingbar. Dies gilt insbesondere dort, wo eigenes Verhalten andere gefährden kann. Dies war etwa ein zentrales Element für das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen. Weder das Rauchen noch andere potenziell gesundheitsschädigende Verhaltensweisen wie etwa der Strassenverkehr bringen jedoch, anders als die Pandemie, das Versorgungssystem an seine Belastungsgrenzen. Die grosse Mehrheit der Coronapatientinnen und Coronapatienten, die in den letzten Monaten auf den Intensivstationen der Spitäler behandelt werden mussten, ist ungeimpft. Die Welle der vielen infizierten Reiserückkehrerinnen und -rückkehrer nach den Sommerferien führte zu einer zeitweise sehr starken Auslastung der Intensivstationen. Das hatte zur Folge, dass nicht unmittelbar lebensnotwendige Eingriffe von geimpften Zürcherinnen und Zürichern verschoben werden mussten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli